



---

## Erasmus+ Key Action 131 (Programmländer) 2021 – 2027

### Leitfaden Inter-institutional Agreement (IIA)

---

#### Anbahnung von neuen Erasmus+ Partnerschaften

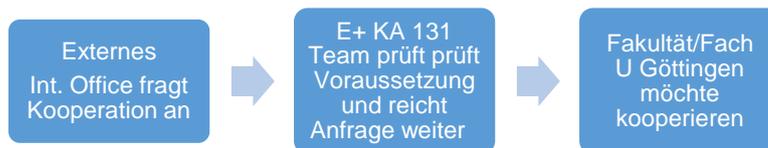
##### Kontaktaufnahme

- erfolgt zwischen Fakultäten/Fächern



##### und/oder

- erfolgt zwischen dem International Office der Universitäten



Bei der Anbahnung einer Erasmus+ Partnerschaft sind einige Fragen vorab zu klären:

#### **Welche Aktivitäten sind geplant?**

- **Studierendenmobilität**

Folgende Informationen werden benötigt:

- Wie viele Austauschplätze je Richtung (mind. 1; max. 3) sollen vereinbart werden?
- Geht es um Semester- oder Ganzjahresplätze (5 oder 10 Monate)?
- Geht es um den Austausch von BA, MA oder PhD-Studierende? Oder z. B. BA und MA?
- Welche Unterrichtssprache(n) wird/werden angeboten? Müssen die Studierende eine bestimmte Sprachanforderung nachweisen? Z. B. Englisch B2?
- Name des Fachs/der Fächer und relevanter ISCED Code (vierstellig!)?
- Kontaktdaten Fachkoordinator\*in und Erasmus+ Kontakt International Office (Partner)
- Name der Partnerfakultät/-institut
- Hinweis: Blended short term mobility wird derzeit nicht generell im IIA vereinbart. Bitte zunächst gesonderte Rücksprache mit Erasmus+ KA 131 Team.

- **Lehrendenmobilität**

Folgende Informationen werden benötigt:

- Wie viele Plätze sind pro Richtung geplant (mind. 1; max. 2)?
- Allgemein werden Mobilität von 5 Tagen vereinbart
- Welche Sprachanforderung gelten?
- Name des Fachs/der Fächer und relevanter ISCED Code (vierstellig!)?

- Kontaktdaten Fachkoordinator\*in und Erasmus+ Kontakt International Office (Partner)
- Name der Partnerfakultät/-institut

### Was ist zu beachten?

- Handelt es sich um eine bereits am Erasmus+ Programm teilnehmende Universität?
- Sicherstellung der vereinbarten ECHE Grundsätze
- Ist von einer Nachfrage nach Austauschplätzen seitens der Zielgruppen auszugehen?
- Ist die fachliche Betreuung von Incoming Studierenden gesichert?
- Passt das Kursangebot?
- Wie sind die Semesterzeiten?
- Bewerbungs- und Nominierungsfristen
- Vertragsabschluss erfolgt ausschließlich durch die programmkoordinierende Abteilung Göttingen International

### Kleine Checkliste:

Art der Mobilität	Was ist abzuklären?	Was ist zu beachten?	Erledigt
<u>Allgemein</u>	Welche <b>Vertragslaufzeit</b> wird angestrebt?	Handelt es sich um eine am Erasmus+ Programm teilnehmende Universität?  Sicherstellung der vereinbarten ECHE Grundsätze  Vertragsabschluss erfolgt ausschließlich durch die programmkoordinierende Abteilung Göttingen International.	<input type="checkbox"/>
<u>Studierendenmobilität (SMS)</u>	Um wie viele Studierende handelt es sich? Austauschkontingent?	Gibt es eine Nachfrage seitens der Zielgruppe?  Passt das Kursangebot?  Wie sind die Semesterzeiten?  Bewerbungs- und Nominierungsfristen  Ist die fachliche Betreuung von Incoming Studierenden gesichert?	<input type="checkbox"/>
	Um wie viele <b>Monate</b> handelt es sich pro Austauschplatz?	Die vereinbarte Austauschdauer darf bei einem einzelnen Studierenden 3 Monate nicht unterschreiten und beträgt höchstens 10 Monate. Die Anzahl der Aufenthaltsmonate ist pro Platz im Vertrag festzulegen.  <i>Tipp:</i> Wird mehr als ein Platz vereinbart, wird i. d. R. eine Gesamtanzahl an Monaten für alle Plätze angegeben, d. h. 3 Plätze à 5 Monate pro Studierende (Gesamtanzahl Monate = 15 Monate).  <i>Hinweis:</i> Die pro Platz vertraglich vereinbarten Monate können bei Nichtausschöpfung oder bei freibleibenden Plätzen nicht automatisch auf andere Mobilitäten übertragen werden. Verlängerungen von Studienaufenthalten im Rahmen von Erasmus sind nur möglich, wenn die vertraglich vereinbarte Anzahl an Monaten noch nicht ausgeschöpft wurde und die Aufenthaltsverlängerung mindestens einen Monat vor Ende des ursprünglich geplanten Aufenthaltes mit allen Beteiligten (Partnereinrichtung,	<input type="checkbox"/>

		Programmbeauftragte*r, Abteilung Göttingen International) abgestimmt wurde.	
	Für welches <b>Studienlevel</b> soll die Vereinbarung gelten?	Bachelor, Master oder PhD?	<input type="checkbox"/>
<b><u>Lehrendenmobilität</u></b> (STA)	Um wie viele Plätze für Lehrende handelt es sich?	Gibt es eine Nachfrage seitens der Zielgruppe?	<input type="checkbox"/>
	Um welche <b>Gesamtdauer</b> handelt es sich (in Tagen/ Wochen)?	Minstdauer Lehraufenthalte: 2 Tage; bei einer Vereinbarung von 2 – 7 Tagen sind mind. 8 Stunden Lehre zu leisten. <a href="#">Lehrendenmobilität</a>	<input type="checkbox"/>

### **Anmeldung von Verlängerungen, Änderungen und neuen Verträgen**

Bitte binden Sie die Abteilung Göttingen International (hier Erasmus+ KA 131 Team) frühzeitig bei Vertragsverhandlungen ein. Es gelten folgende Fristen:

**Vertragsverlängerungen oder –änderungen** bis zum **15.01.** eines Jahres

**Neue Verträge** bis zum **31.10.** eines Jahres

(Hinweis: Start der Verträge im folgenden akademischen Jahr!)

Die Fristen sind verbindlich.

### **Erasmus Without Paper - Vertragsunterzeichnung**

Erasmus+ IIA werden ausschließlich von den autorisierten Personen auf beiden Seiten *digital über das EWP-Netzwerk* an, in dem die Partnerhochschulen verpflichtend registriert sein müssen, vereinbart und unterzeichnet. Die digitalen Erasmus+ Verträge werden vom Erasmus+ Hochschulkoordinator bzw. der zuständigen Erasmus+ Koordinatorin für die KA 131 – Austausch mit Programmländern unterzeichnet. Erst wenn beide Partner den Vertrag digital unterzeichnet haben und im System angelegt wurde, ist dieser aktiviert und online über die [Gö Abroad Austauschdatenbank](#) für die Zielgruppen sichtbar. Grundsätzlich gilt, dass ein gültiger und von beiden Partnern unterzeichneter Erasmus+ Vertrag vor Beginn der akademischen Mobilitäten vorliegen muss, ansonsten handelt es sich um einen Verstoß gegen die Programmregularien.

### **Laufzeit von Erasmus+ Verträgen in der Programmgeneration 2021 – 2027.**

Maximal ist eine Laufzeit bis 2028/29 möglich. Verträge können auch eine kürzere Laufzeit (z. B. aus Evaluationsgründen) z. B. bis 2024/25 haben.

### **Kündigung von Verträgen**

Die (vorzeitige) Beendigung eines Vertrages ist bis spätestens 01. Juli eines Jahres der Abteilung Göttingen International (hier: Erasmus+ KA 131 Team) mitzuteilen. Diese informiert dann die Partner. Kündigungen müssen spätestens bis 01. September eines Jahres den Partnern mitgeteilt werden.

### **Kontakt**

Abteilung Göttingen International  
Team Erasmus+ KA 131  
[erasmus@uni-goettingen.de](mailto:erasmus@uni-goettingen.de)